



Mietvertrag

Für die Benutzung des Forsthauses der Burgergemeinde Ipsach erlässt der Burgerrat folgende Hausordnung, die strikte einzuhalten ist:

1. Mit der mit der Aufsicht über das Forsthaus beauftragten Vertreter/In der Burgergemeinde, sind rechtzeitig Übernahme und Abgabe der Schlüssel, Entgegennahme der notwendigen Anweisungen, die Bezahlung der Miete und des Depots, sowie die Abnahme zu vereinbaren.
2. An Personen unter 25 Jahren wird das Forsthaus nicht vermietet.
Die unterzeichnende Bezugsperson übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung des Forsthauses und muss während der ganzen Benutzungsdauer und bei Übernahme und Rückgabe des Forsthauses anwesend sein. Sie entrichtet vor Mietantritt die Miete von CHF 180.-- und hinterlegt ein Depot von CHF 100.--
Die Mietdauer beginnt um 10.00 Uhr und endet am folgenden Tag um 09.00 Uhr.
3. Über die personelle Zusammensetzung der Benutzer des Forsthauses, ist dem Burgerrat, oder anderen zuständigen Instanzen, nötigenfalls Auskunft zu erteilen.
4. Alle Einrichtungen, Mobiliar, Apparate, Aussengrill und Schwedenofen sind sachgemäss zu benutzen. Es dürfen keine Änderungen an festen Einrichtungen vorgenommen werden. Mutwillige Beschädigungen sind zu unterlassen.
Für allfällige Schäden haftet die Mieterschaft! Die Tische und Stühle dürfen nicht ausserhalb des Forsthauses benutzt werden.
Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter das Inventar auf seine Vollständigkeit. Ist das Inventar nicht vollständig vorhanden oder beschädigt, ist vor der Übernahme der Mietsache der zuständige **Forsthaus-Verwalter, Herr Müller Markus**, unverzüglich zu informieren. **Tel: 032 396 21 27 / 078 791 79 76**

Im Forsthaus ist das Rauchen verboten.

An den Tischen sind keine Reissnägel, Klebänder und Kaugummis anzubringen

Es dürfen keine Nägel oder Schrauben für die Dekoration der Forsthausstube in die Decke und Wände angebracht werden!

Für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtungen im und am Forsthaus haftet die Mieterschaft.

Heisse Gegenstände Rechaudkerze, Pfannen etc. dürfen nicht ohne geeigneten Schutz auf Tische, Bänke oder Stühle gestellt werden.

5. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Heisse Asche ist in den Feuerstellen zu einem Haufen zusammenzustossen und dort zu belassen. Nicht mit Wasser löschen!!
6. Es dürfen keine Feuerwerkskörper gezündet werden!!
7. Die Umgebung des Forsthauses ist zu schonen und sauber zu halten. Speisereste nicht im Wald entsorgen. Der Abfall darf über Nacht nicht im oder ums Forsthaus deponiert werden (Brandgefahr / Tiere)
8. Dem Burgerrat steht es frei, unangemeldete Kontrollen vorzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und gemütlichen Aufenthalt.

Der Burgerrat
Ipsach den 1.8.2018



Für die mietweise Benützung des Forsthauses der Burgergemeinde Ipsach am
ist folgende Bezugsperson verantwortlich!

Name: Vorname: Tel.....

Strasse: PLZ: Ort:

Ipsach, den Unterschrift:

Depot rückerstattet am:..... Unterschrift:.....